

Titel der Drucksache:

**Informationen über den Vollzug der
Baumschutzsatzung im Zeitraum 01.10.2017
bis 31.03.2018**

Drucksache

1071/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	28.05.2018	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2018	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 378 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 988 Bäume, von denen 881 zur Fällung frei gegeben wurden (89 Prozent). In 105 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (11 Prozent).

Gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum (Oktober 2016 bis März 2017) gibt es kaum einen Unterschied.

Die Ablehnungsquote liegt innerhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent.

Im gesamten Jahr 2017 wurden 652 Baumfällanträge gestellt (2016: 665) und 1685 Bäume begutachtet (2016: 1705). Einer Fällung wurde in 1507 Fällen zugestimmt (2016: 1508). 178 Bäume wurden abgelehnt (2016: 191).

Auch im aktuellen Berichtszeitraum häuften sich mehrere Sturmereignisse in enger zeitlicher Folge, bei denen im Stadtgebiet auch mehrere Bäume betroffen waren. Zum Glück für Erfurt sind jedoch vergleichsweise nur wenige Bäume beschädigt worden, da Erfurt jeweils nicht im Hauptschadensgebiet lag. Große Schäden erlitten meist flach wurzelnde Fichten, die in Erfurt nicht als standortgemäß angesehen werden müssen. Viele dieser Bäume wurden auf Privatgrundstücken umgeworfen, abgebrochen oder angeschoben. Schätzungsweise 100 Fällungen wurden dadurch nötig. Es folgen derzeit immer noch Meldungen von im Januar/Februar umgestürzten Bäumen.

Die BürgerInnen sind dadurch verunsichert und stellen verstärkt Fällanträge aus Angst vor weiteren Stürmen. Bei den Besichtigungen gelingt es nur teilweise, die Angst vor Stürmen und dem Umsturz von Bäumen zu nehmen. In der Regel sind die Ängste unbegründet und die Bäume per se nicht gefährdet. In diesen Fällen erfolgt auch eine Ablehnung des Antrages. Es wird jedoch

künftig noch wichtiger sein, Bäumen ausreichend Platz zur Ausbildung der Wurzeln zu geben, um stabil aufwachsen zu können. Auch bei der Baumartenwahl muss auf eine gute Wurzel Ausbildung geachtet werden. Dies trifft insbesondere auf ansonsten versiegelte Flächen zu.

Weitere Auswirkungen des Klimawandels sind die Häufung von absterbenden Bäumen, die die normale Alterungsphase noch nicht erreicht haben. Viele dieser Bäume sind durch vorhergehende Trockenjahre gestresst und zeigen eine stark verminderte Vitalität, einhergehend mit Pilzbefall oder Insekten.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen und die Schaffung von Feuerwehrzufahrten. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man ja nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung. Der Ablehnung von Bäumen in diesen Fällen folgen tlw. länger andauernde Verwaltungsverfahren im Rahmen des Widerspruchs.

Das gerade gestartete Forschungsprojekt zu Stadtgrün im Klimawandel soll auch hier weiter sensibilisieren und die hohe Bedeutung von Bäumen verdeutlichen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und Zwangsgelder angedroht. In selteneren Fällen werden diese auch festgesetzt. Bußgelder werden parallel regelmäßig verhängt. Städtische MitarbeiterInnen werden in Schulungen seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes bzw. dem Gemeinde- und Städtebund sensibilisiert.

Die Ermöglichung der Pflanzung von Obstbäumen als Ersatz für gefällte Nadelbäume durch die geänderte Baumschutzsatzung wird bereits wahrgenommen. Rückmeldungen zu Ersatzpflanzungen zeigen dies regelmäßig. Eine Tendenz kann aber noch nicht beurteilt werden. Die Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt soll hier nähere Ergebnisse erbringen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2017-18 Okt-März - öffentlich
(die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

23.05.2018, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift